

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-817 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 10.08.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	01.09.2011	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	21.09.2011	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2011.

Sachverhalt:

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2011 wurde aufgrund des § 48 Kommunalverfassung M-V notwendig, da bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen geleistet werden sollen. Gleichzeitig werden die Ertrags- und Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt sowie die Einzahlungs- und Auszahlungspositionen im Finanzhaushalt der Entwicklung des bisherigen Verlaufs im Haushaltsjahr angepasst

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

01.09.2011
SI/08/FinA-45

Finanzausschuss Bad Kleinen
Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Frau Kupsch gibt Erläuterungen zu allen im Nachtrag geänderten Positionen:

Es erfolgt eine Anfrage zum Schullastenausgleich:

Warum wählen immer mehr Schüler die Schule in Neukloster, ist die Schule in Bad Kleinen nicht attraktiv genug?

Zum Mühlenkauf gibt **Herr Heidrich** Informationen zur Anfrage von Herrn Wedel und Herrn Wunrau an die Rechtsaufsichtsbehörde, und zu deren Stellungnahme.

Es wird von der Rechtsaufsicht kritisch gesehen, wenn es für die Gemeinde eine Belastung darstellt.

Dazu informiert **Herr Kreher**, das eine Vermarktung über MV-Invest erfolgt, und diese in deren Katalog enthalten ist.

Der Verkauf soll nach Gutachten erfolgen. Diesbezüglich soll mehr Geld erzielt werden, als die Gemeinde bezahlt hat.

Zu prüfen ist, ob der B-Plan Nr. 23 unbedingt notwendig ist (im Nachtrag sind dafür 22 000 Euro eingeplant).

Des Weiteren informiert **Herr Kreher** über die Bedenken der Wohnungsgesellschaft und – genossenschaft zum Beschluss der Gemeinde (Aufstellen von Papiercontainern).

- Die Standorte müssten verbessert werden. Daher die Anfrage, ob die Gemeinde einen Zuschuss zur Verbesserung des Wohnumfeldes zahlen könnte.

Vorschlag des **Finanzausschusses**:

- Es sollte ein Konzept von den Wohnungsunternehmen, welche Vorstellungen sie haben, vorgelegt werden.

Herr Heidrich stellt den Antrag folgende Positionen aus dem Nachtrag zu streichen:

- Mühlenkauf
- B-Plan Nr. 23
- Laufende Kosten für das Mühlengelände

Es wird darüber wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 2

Als Empfehlung für die Gemeindevertretung wird über den Nachtrag mit der Änderung abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
davon besetzte Mandate: 7

davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

21.09.2011
SI/08/GV08-48

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen